

Rathaus- Korrespondenz

gegründet 1861



freitag, 28. jaenner 1972

blatt 194

die verkehrsmassnahmen der kommenden woche:
gaswerksteg wird gesperrt

3 wien, 28.1. (rk) im zuge der arbeiten fuer die verlaengerung des gaswerksteges ueber den donaukanal zwischen der erdberger laende und der schuettelstrasse muss ab montag kommender woche der gaswerksteg gesperrt werden.

auch die arbeiten zur niveaufreimachung der altmannsdorfer strasse treten ab dienstag kommender woche in ein neues stadium: im bereich donaulaendebahn beziehungsweise edelsinnstrasse muss die altmannsdorfer strasse in einem kurzen stueck in form eines bogens umgeleitet werden. der verkehr durch die altmannsdorfer strasse kann jedoch wie bisher in beiden richtungen auf je zwei fahrspuren abgewickelt werden. die umfahrung ist im bereich der donaulaendebahn selbstverstaendlich mit einer schrankenanlage ausgestattet.

0927

heinrich reinhardt zum gedenken

5 wien, 28.1. (rk) auf den 31. jaenner faellt der 50. todes-
tag des komponisten heinrich r e i n h a r d t , der am
13. april 1865 in pressburg geboren wurde.

aus seiner vaterstadt, wo er das gymnasium absolvierte und die ersten unterweisungen in klavier, violine und musiktheorie erhielt, kam er 1881 nach wien und vervollstaendigte hier seine musikalischen kenntnisse u.a. als schueler von anton bruckner. in der folge wirkte er als musikschriftsteller und war lange zeit musikkritiker des ''wiener tagblatts''. daneben betaetigte er sich ohne groessere breitenwirkung als komponist heiterer und auch serioeser musik, bis ihm mit seinem dramatischen erstling, der am 25. oktober 1901 im wiener carltheater uraufgefuehrten operette ''das suesse maedel'', der entscheidende durchbruch gelang. die situation der operette war in jenen jahren durch eine gewisse stagnation gekennzeichnet. die grossen meister der ''goldenen'' operette, strauss, suppe, millioecker, waren verstummt, die zeitgenoessische produktion wertmaessig unbedeutend. mit reinhardts ''suessem maedel'', das schon in der ersten saison ueber 500 auffuehrungen an mehr als 40 verschiedenen buehnen erzielte aenderte sich diese lage. freilich war es dann nicht er, sondern in rascher folge innerhalb der naechsten jahre die neuaufgehenden sterne lehars, eyslers, leo falls, oscar straus' und kalmans, die eine neue hochbluete des genres, das ''silberne'' operettenzeit-alter praegten. reinhardts hauptwerk verherrlicht mit ''viel suessigkeit und auch suesslichkeit das forcierte wienertum der volkssaengerei''. seine musik ist melodioes und von einer problemlosen simplizitaet, die auch dem primitiven in die ohren geht, gerade deshalb aber, an den wirklichen meisterwerken der wiener operette gemessen, bald viele kritische stimmen weckte und, mehr zeitgebunden als jene, wenig chancen zu laengerem bestand hat. reinhardt, der ein ansehnliches vermoegen erwerben konnte und sich u.a. mit der sammlung von kuenstgegenstaenden beschaeftigte, verbrachte seine letzten lebensjahre zumeist auf seinem gut in oberoesterreich. er starb in wien am 31. jaenner 1922.

Wiener Landtag

=====

Wien, 28.1. (RK) Erster Landtagspräsident Doktor Wilhelm Stemmer eröffnete um 10 Uhr die erste Sitzung des Wiener Landtages in diesem Jahr. Auf der Tagesordnung stehen drei Gesetze: Das Wiener Jugendschutzgesetz 1971, eine neue Landarbeitsordnung und das Kulturschillinggesetz.

Neues Jugendschutzgesetz

Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ), die das Wiener Jugendschutzgesetz 1971 vorlegte, hob hervor, daß Jugendschutzbestimmungen gesellschaftlich bedingt sind. Mit der Änderung der Wertvorstellungen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel ergeben, muß Schritt gehalten werden. Die wachsende Freizeit und die Kommerzialisierung sowie die damit verbundene Reizüberflutung haben neue Gefahren für die Jugend geschaffen und die Bedeutung anderer Gefahren vermindert. Dazu kommen geänderte Erziehungsvorstellungen der Eltern, die berücksichtigt werden müssen.

Der Ausarbeitung des Gesetzes sind eine sehr ausgedehnte Begutachtung durch alle in Frage kommenden Stellen und Organisationen sowie eine gesamtösterreichische Expertenkonferenz, die eine möglichst große Übereinstimmung der Jugendschutzbestimmungen in allen Bundesländern zum Ziel hatte, vorausgegangen.

Stadtrat Jacobi erläuterte dann die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen. In Anlehnung an das Strafgesetz wurde festgelegt, daß es verboten ist, Handlungen und Unterlassungen zu begehen, die eine Verwahrlosung oder eine sonstige Schädigung von Kindern und Jugendlichen herbeiführen können. Mit einer weiteren Änderung wird der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes Rechnung getragen.

Die Bestimmungen über den Besuch öffentlicher Tanzunterhaltungen wurden liberalisiert: Ab dem 16. Lebensjahr ist er nun ohne Begleitung eines Erwachsenen bis 23 Uhr, nachher mit Begleitung möglich. Auch für den Besuch von öffentlichen Ring- und Boxkämpfen gibt es nun liberalere Bestimmungen, wobei erst-

mals zwischen Amateur- und Profikämpfen unterschieden wird. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr dürfen nun an Ring- und Boxkämpfen von Amateuren teilnehmen, Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr auch an Profikämpfen, ausgenommen das Freistilringen. Der Besuch von Lokalen, in denen mehr als sechs Spielautomaten aufgestellt sind, ist Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ohne Begleitung verboten, weil zwar das Spiel mit solchen Automaten an sich harmlos ist, aber die Atmosphäre in großen Spielhallen für Kinder sicher nicht geeignet ist.

Der Alkoholgenuß in der Öffentlichkeit bleibt bis zum 18. Lebensjahr verboten. Wien ist das einzige Bundesland mit einer so strengen Bestimmung, in den anderen Ländern liegt die Grenze bei 16 Jahren.

Eine neue Entwicklung ist beim Mißbrauch von Suchtmitteln eingetreten. Das ist vielleicht der beste Beweis dafür, daß eine Entwicklung manchmal auch für den kurzen Zeitraum von vier oder fünf Jahren nicht überschaubar sein kann. Es wurde deshalb eine neue Bestimmung geschaffen, die Kindern und Jugendlichen die Beschaffung, die Weitergabe und den Genuß von Drogen und Stoffen verbietet, die rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit oder Aufputschung hervorrufen können.

Mit Verboten allein ist es nicht getan, stellte StR Jacobi abschließend fest, aber sie sollen aufzeigen, daß es Grenzen des Erlaubten gibt, sowohl für die Jugend als auch für die Erwachsenen. Das Jugendschutzgesetz soll zwar in erster Linie der Jugend dienen, aber auch an das Gewissen der Erwachsenen appellieren. Nur wenn das Verständnis und die Mitarbeit der Erwachsenen und vor allem der Eltern erreicht werden, können wir unsere Jugend vor den Gefahren einer Entwicklungsschädigung bewahren.

Jugendschutzgesetz-Debatte

In der Debatte begrüßte Abg. Müller (DFP) den Entwurf, stellte aber einen Zusatzantrag auf Verbot des Erwerbes explosiver Zündstoffe.

Abg. Wolfram (FPÖ) forderte eine strengere Anwendung der Strafbestimmungen. Im übrigen regte der Redner das Abgehen von der Bezeichnung "Suchtmittelmißbrauch" an, da der Gebrauch von Suchtmitteln durch junge Menschen auf jeden Fall ein Mißbrauch sei.

Abg. Lehner (ÖVP) bezeichnete das Gesetz als ein "Werk der pädagogischen Realität". Seine Fraktion hätte darin allerdings lieber etwas weniger Verbote gesehen. Lehner sprach auch die Vermutung aus, daß der Nachholbedarf an Leben im weitesten Sinne, den die Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg empfunden hätten, an der heutigen Jugendproblematik nicht ganz schuldlos sei. Die verständliche Überbewertung materiellen Fortkommens nach einer Zeit härtester Entbehrungen habe vielleicht das Verhältnis zwischen dieser Generation und ihren heute schon heranwachsenden Kindern ungünstig belastet. Im übrigen warnte der Redner davor, unverständliche und erschütternde Gewalttaten jugendlicher Außenseiter zum Anlaß einer Pauschalverurteilung der Jugend von heute zu machen.

Abg. Margarete Tischler (SPÖ) erklärte, die meisten Bestimmungen im Jugendschutz seien nunmehr bundeseinheitlich. Ausnahme sei jedoch für Wien die Beibehaltung des Verbotes von öffentlichem Alkoholkonsum bis zum Alter von 18 Jahren. Hier obliege es der Gemeinschaft, die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Die Rednerin drückte ihre besondere Besorgnis über die verhängnisvolle Rolle des Alkohols aus: Er sei noch immer das verbreitetste Suchtmittel in unseren Breiten. Abgesehen von der wichtigen Rolle, die in Zukunft das neu-geschaffene Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in dieser Frage spielen werde, sei eine

Reihe von Maßnahmen zu erwägen. Dazu gehöre die Förderung des Verkaufes alkoholfreier Getränke ebenso wie eine wünschenswerte Einschränkung der Alkoholwerbung in den Massenmedien. Das alles aber ersetze nicht die wichtige Funktion erwachsener Vorbilder in Elternhaus, Schule und Betrieb.

In ihrem Schlußwort verwies Stadtrat Maria Jacobi (SPÖ) darauf, daß dieses Gesetz eine Hilfe für die Eltern sein solle und natürlich nur in den öffentlichen Bereich des Lebens regelnd eingreifen könne. Sie sei aber zuversichtlich, denn die Beratungsstellen des Jugendamtes ließen erkennen, daß gerade die jungen Eltern besonderes Interesse für Erziehungsfragen zeigten. Zu den Anregungen in der Debatte bemerkte die Berichterstatterin, der Zusatzantrag der DFP sei zwecklos, weil eine ähnliche Bestimmung im Jugendschutzgesetz eines anderen Bundeslandes (Erwerb explosiver Zündstoffe) von der Bundesregierung mit der Begründung beeinsprucht worden sei, es handle sich bei diesem Komplex um Bundessache.

Die verschärfte Anwendung der Strafbestimmungen sei deshalb fragwürdig, weil man junge Menschen, die etwas Verbotenes nicht mit dem Willen zur Gesetzesübertretung, sondern eben einfach aus der Neugierde des jungen Menschen heraus einmal probieren, nicht gleich die ganze Härte des Gesetzes spüren lassen solle. Dafür sprächen auch die außerordentlich geringen Rückfallsquoten.

Abstimmung: einstimmig angenommen. Der Zusatzantrag wurde mangels genügender Unterstützung nicht behandelt.

Kulturschilling

Sehr ausführlich behandelte der Wiener Landtag den Gesetzentwurf über die Einführung eines Kulturschillings. Als Berichterstatter wies Finanzstadtrat Schweda (SPÖ) darauf hin, daß mit Auslaufen des Kultur Groschens im Jahr 1964 bei der Finanzierung kultureller Vorhaben eine Lücke entstanden sei, seither jedoch die Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten in Wien fast eine Verdopplung erfahren hätten. Das starke Steigen der Kulturausgaben werde anhalten, und wenn man nicht Einschränkungen auf anderen Gebieten in Kauf nehmen wolle, müsse man eben eine neue Einnahme suchen. Wien folge

mit seinem Kulturschilling - zehn Prozent von den TV- und Rundfunkgebühren - fünf anderen Bundesländern. Dabei sei ausdrücklich im Gesetzentwurf vorgesehen, daß jene Fernseh- und Rundfunkteilnehmer, die aus sozialen Erwägungen von den ORF-Gebühren befreit seien, natürlich auch keinen Kulturschilling zu zahlen hätten. Die Erträgnisse dieser neuen Abgabe, betonte Schweda, würden laut Gesetzentwurf ausschließlich den kulturellen Aufgaben, insbesondere der Altstadt-erhaltung, zufließen.

Abg. Müller (DFP) führte aus, der Kulturschilling und der Altstadt-erhaltungsfonds seien ohne gleichzeitige Inkraftsetzung eines Altstadt-erhaltungsgesetzes nicht zielführend.

Abg. Prof. Wolfram (FPÖ) wiederum meinte, zu den vielen Tariferhöhungen in den letzten Monaten käme nun der Kulturschilling und dies sei der Bevölkerung nicht zumutbar. Wenn man zudem die Ausgaben für Schulen und Sport vom Kulturbudget subtrahiere, blieben für reine kulturelle Angelegenheiten im heurigen Jahr 271 Millionen Schilling übrig. Die erwarteten Einnahmen aus der neuen Steuer würden zudem bloß 0,25 Prozent des Wiener Gesamtbudgets ausmachen. Wolfram erinnerte schließlich daran, daß die SPÖ im niederösterreichischen Landtag gegen die Einführung des TV-Schilling gestimmt habe und daß überdies die Arbeiterkammer im Begutachtungsverfahren den Wiener Kulturschilling abgelehnt habe.

Abg. Prof. Bittner (ÖVP) erklärte, die Einführung einer neuen Steuer sei natürlich kein Festtag, aber auch kein Trauertag, wenn man die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung wünschenswerte Widmung für die Altstadt-erhaltung berücksichtige. Den Wienern sei es schließlich nicht egal, ob ihre Stadt das wertvolle Antlitz erhalte oder verliere.

./.

Auch die ÖVP hätte sich eine andere Budgetierung dieser Maßnahme vorstellen können, doch stimme sie nun dieser "Lösung in letzter Minute" deshalb bei, weil ansonsten keine Mittel für die Altstadtterhaltung zur Verfügung stünden.

Auch Abg. Dinhof (SPÖ) schloß sich der Meinung an, daß eine neue Steuer natürlich nicht populär sei. Er wandte sich sodann gegen die Berichterstattung über den Kulturschilling in manchen Zeitungen, in denen versucht werde, Unruhe zu schaffen und gegen die Gemeinde Wien zu hetzen. Gleichzeitig würden aber gleichartige Abgaben in anderen Bundesländern akzeptiert. Die neue Steuer bedeute zudem für die einzelnen keine große Belastung. Im Gegensatz zu Niederösterreich, wo das Kulturbudget weitgehend von den Einnahmen des TV-Schillings getragen werde, bedeuteten in Wien die Einnahmen aus dem Kulturschilling zusätzliche Mittel zum mit fast einer Milliarde dotierten Kulturbudget.

Für die DFP sprach schließlich noch Abg. Dr. Tuma, der erklärte, daß ohne Vorhanden sein eines Altstadtterhaltungsgesetzes die Voraussetzungen zur Einführung eines Kulturschillings fehlten. Er brachte dazu einen Antrag ein.

In seinem Schlußwort erklärte Schweda, daß Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner bei der Behandlung des Altstadtterhaltungsfonds durch den Gemeinderat gewiß auch auf das Problem des Altstadtterhaltungsgesetzes eingehen werde. Als Finanzreferent müsse er sich gegen die Auffassung verwahren, 42 Millionen Schilling seien gleichsam ein kleiner, vernachlässigbarer Betrag im Rahmen des Gesamtbudgets. Man dürfe schließlich auch dem Land Wien nicht den Vorwurf machen, um von einer Möglichkeit Gebrauch zu machen, die bereits im Finanzausgleich 1967 den Ländern ausdrücklich zugestanden worden sei. Und was schließlich den Vergleich mit Niederösterreich angehe, so müsse man wohl feststellen, daß Wien ein eigenes Land mit einer eigenen Gesetzgebung sei. Weil von der kleinsten Oppositionspartei gesagt worden sei, es sei geradezu eine Pflicht der Opposition Verdächtigungen auszusprechen, so müsse er als Vertreter der Mehrheitspartei einer solchen Auffassung folgendes entgegenhalten: Die Mehrheitspartei habe sich bisher gegenüber solchen Vorgehens wie es sich jetzt offenbar mit zunehmenden Maß einbürgere, tolerant verhalten. Aber es gäbe auch Toleranzgrenzen.

Abstimmung: mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.
Der Gegenantrag der DFP blieb ohne ausreichende Unterstützung.

Landarbeitergesetz

Ohne Debatte stimmte der Wiener Landtag auch einer
Novellierung des Landarbeitergesetzes einstimmig zu, die auf
Grund neuer bundesgesetzlicher Regelungen notwendig geworden
war und über die StR. Dr. Krasser referiert hatte.

(Ende des Landtages)

Gemeinderat

=====

Wien, 28.1. (RK) Vorsitz: Bürgermeister Slavik (SPÖ).
An Anfragen liegen vor: zwei der DFP, drei der FPÖ und fünf der ÖVP. Von Gemeinderäten der ÖVP wurden folgende Anträge eingebracht: Einbeziehung der ÖBB-Autobuslinie zwischen Liesing und Philadelphiabrücke in den Einheitstarif; Beleuchtung von Sporttrainingsanlagen und Einrichtung eines Permanenzdienstes des "Sozialen Notrufes" der Stadt Wien. FPÖ-Anträge verlangen die Einbeziehung der innerstädtischen Autobuslinie der ÖBB ab Philadelphiabrücke nach Liesing in den Einheitstarif der Wiener Verkehrsbetriebe und Einführung eines ermäßigten Hausfrauenfahr Scheines bei den Wiener Verkehrsbetrieben. Ein von der Bezirksvertretung für den 8. Bezirk gestellter Antrag betrifft die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Hamerlingplatz.

Nachruf

Bürgermeister Slavik hält sodann einen Nachruf für den auf tragische Weise verunglückten GR. Karl Haag (ÖVP). Er gehörte dem Wiener Landtag und Gemeinderat seit 1957 an. Seinen Tod betrauern wir zutiefst.

Als Nachfolger für GR. Haag wurde Kommerzialrat Leopold Schneider (ÖVP) angelobt. Weitere Ergänzungswahlen: Als ein Vorsitzender des Wiener Gemeinderates GR. Dkfm. Dr. Ebert, als Mitglied des Gemeinderatsausschusses II und XIV GR. Dkfm. Dr. Wöber, als Mitglied des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien GR. Matza und an Stelle des aus dem Ausschuß XII ausscheidenden GR. Dkfm. Dr. Wöber wurde GR. Leopold Schneider gewählt.

Naturschutzbund

GR. Hermine Fiala (SPÖ) stellte den Antrag, der Landesgruppe Wien des Österreichischen Naturschutzbundes eine Subvention in der Höhe von 82.000 Schilling zu gewähren.

GR. Dr. Tuma (DFP) stimmte diesem Antrag zu, unterstrich die Bedeutung des Naturschutzgedankens für die Großstadtbevölkerung, wobei er jedoch anregte, die Organe der Naturwacht aus Gründen des Selbstschutzes mit Exekutivgewalt auszustatten.

In Ihrem Schlußwort sprach sich die Antragstellerin gegen diesen Vorschlag aus.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Stiftung

Den Beitritt Wiens zu der Stiftung "Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau" per 1. Jänner 1972 beantragte GR. Herbert Mayr (SPÖ). Damit werde auch der UNESCO-Empfehlung, einen Sportstättenplan zu erstellen, nachgekommen. In das Stiftungskuratorium wird als Vertreter Wiens der jeweilige politische Sportreferent und als Stellvertreter der Leiter des Sportreferats entsandt. Bei wesentlichen finanziellen Fragen wird ein Vertreter der Finanzverwaltung hinzugezogen.

GR. Dr. Tuma (DFP) stimmte der Vorlage zu. Er befürchtete lediglich durch den Beitritt eine Zweigleisigkeit, nachdem von Stadtrat Ing. Hofmann bereits die Fertigstellung eines Wiener Sportstättenkonzepts für heuer angekündigt worden sei.

Berichterstatter Mayr betonte, daß von der Planung bereits sämtliche Sportstätten erfaßt und auch der Bedarf im Hinblick auf die weitere Verbauung festgestellt worden sei. Im übrigen sei das ÖISS in erster Linie als Koordinationsstelle tätig.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

U-Bahn

GR. Ing. Nedwed (SPÖ) referierte über eine Erhöhung des Sachkredites für den 3. Bauabschnitt der U-Bahn-Linie U1, die Strecke Stephansplatz - Nestroyplatz, um 22 Millionen auf 111 Millionen Schilling.

Das Geld ist unter anderem für die Sicherungsarbeiten beim Stephansdom, für Straßensanierungen und für die Umlegung der Straßenbahnlinien 0 und 16 bestimmt.

GR. Dr. Tuma (DFP) bemängelte die Ausgabe von 4,1 Millionen Schilling für die Baukanzlei Schwedenplatz und von 150.000 Schilling für Öffentlichkeitsarbeit.

GR. Ing. Nedwed bezeichnete im Schlußwort beide Aufwendungen als gerechtfertigt. Im Stadtzentrum könnte man nicht alte Baracken oder ausrangierte Autobusse als Baukanzlei verwenden, außerdem müßten vertretbare Arbeitsbedingungen gesichert werden, da die Baukanzlei schließlich lange Zeit stehen werde. Der Betrag für Öffentlichkeitsarbeit sei sehr klein, die Information der Bevölkerung über das, was in ihrem Wohn- oder Arbeitsbereich geschieht, sei eine selbstverständliche Pflicht.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Garagenvermietung

Stadtrat Suttner (SPÖ) berichtete über die Untervermietung der drei unterirdischen Garagenstockwerke im Amtshaus Modenapark. (Untervermietung deshalb, weil die Gemeinde selbst dieses Gebäude von der städtischen Versicherung gemietet hat.) Der Untermieter, der dort einen Garagenbetrieb führen wird, zahlt im ersten Jahr 400.000 Schilling, in den Folgejahren 480.000 Schilling Jahresmiete.

GR. Krenn (FPÖ) erklärte in der Debatte, er habe ernste Bedenken gegen diese Vergabe, die ohne Ausschreibung vorgenommen worden sei.

Stadtrat Suttner erklärte im Schlußwort, die Unterstellung, hier sei vielleicht eine Pfründe für ein Protektionskind vergeben worden, müsse er entschieden zurückweisen. Vielmehr hätten mehrere andere in Frage kommende Vertragspartner abgelehnt, da diese Garage einen großen Nachteil aufweise: Sie sei nicht mit einer Tankstelle gekoppelt, und erfahrungsgemäß liege gerade im Betrieb einer Tankstelle der gewinnträchtigste Teil einer solchen Garage.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Subventionen

Stadtrat Otto Schweda (SPÖ) beantragte die erste Subventionsliste 1972 in der Höhe von rund 4,1 Millionen Schilling. Insgesamt zwölf Vereinigungen und Institutionen, darunter das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, das Wiener Institut für Standortberatung, das Sozialwerk der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und die Gesellschaft für Familienplanung und Sexualerziehung stehen auf der Liste.

GR. Müller (DFP) lehnte die Liste ab.

In seinem Schlußwort betonte Stadtrat Schweda insbesondere die wertvolle Tätigkeit der Institute für Wirtschaftsforschung und Standortberatung, die unentbehrliche Instrumente für die Stadtverwaltung seien. Auch die Subvention für das Sozialwerk der Gemeindebediensteten-Gewerkschaft sei gerechtfertigt: Die Gemeinde Wien wolle ihren Bediensteten gegenüber nicht engherziger als die Privatwirtschaft sein.

Abstimmung: Mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Altstadterhaltungsgesetz

Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (SPÖ) führte in ihrem Referat über die Errichtung eines Wiener Altstadterhaltungsfonds aus, daß es seit langem in ganz Europa Bemühungen gebe, die kulturell bedeutsamen Altstädte zu erhalten. Sie nannte dabei den Wiederaufbau von Warschau nach dem Zweiten Weltkrieg und das Gesetz Malraux in Frankreich.

In Österreich gebe es seit 1923 das Denkmalschutzgesetz, das freilich weder den Begriff des Ensembles kenne, noch Möglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen für den Denkmalschutz enthalte. Es bestehe daher ein sehr großer Nachholbedarf, dem die Bundesländer seit 1945 gleichsam in Eigenregie nachgekommen seien. Die Kompetenzlage sei so, daß der Denkmalschutz Bundessache, die Stadtbildpflege hingegen Landessache sei. In diesem Rahmen habe Wien eine Vielzahl von Aktionen zur Bewahrung bedeutsamer Baudenkmäler in den letzten Jahren durchgeführt. Schon 1970 sei zudem der Entwurf eines Schutzzonenplanes der Öffentlichkeit zur Diskussion präsentiert worden. Dieser Schutzzonenplan soll in Form einer Novelle zur Wiener Bauordnung legislativ fixiert werden.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung der baulichen Eigenheiten Wiens soll der Altstadterhaltungsfonds gewährleisten, fuhr Frau Fröhlich-Sandner fort. So werde es möglich sein, das Wiener Stadtbild und seine Eigenarten zu erhalten: die barocken Straßenzüge der Innenstadt, die Ensembles aus der Ringstraßenzeit, alte Vorstädte wie etwa den Spittelberg oder Vororte wie Heiligenstadt oder Grinzing. Unbestritten sei es freilich, daß es in einer lebendigen Stadt immer wieder Erneuerungen geben werde und müsse, auch in den erhaltenswerten Bereichen. Aber diese müßten eben mit äußerster Sorgfalt und behutsam erfolgen und dafür werde auch der Wiener Altstadterhaltungsfonds die Gewähr bieten.

GR. Müller (DFP) verlangt ein eigenes Wiener Gesetz für die Altstadterhaltung. Das Kulturschilling-Gesetz könne nur die finanzielle Basis für diesen Fonds sein, biete jedoch keine gesetzliche Handhabe, Erhaltenswertes vor dem Abbruch zu schützen.

GR. Dr. Hirnschall (FPÖ) bemängelt, daß die heutigen Beschlüsse zwar die finanziellen Probleme - und dies seiner Ansicht nach in falscher Form - lösen, aber keineswegs für die Bewältigung des Problems entscheidend seien. Es fehlen die Zielvorstellungen und es wären die Schutzzonen gesetzlich festzulegen, sonst **hingen** die Förderungsbestimmungen praktisch in der Luft. Außerdem fehlen Strafbestimmungen. Da der Altstadterhaltungsfonds erst wirksam werden könne, wenn es ein Altstadterhaltungsgesetz gebe, beantragt der Redner, einen entsprechenden Entwurf dem Wiener Gemeinderat bis 31. März 1972 vorzulegen. Ein weiterer Antrag verlangt, die für die Altstadterhaltung notwendigen Mittel aus der Rücklagenverzinsung aufzubringen.

GR. Dr. Macher (ÖVP) erklärte, das von seinen Vorrednern reklamierte Altstadtgesetz werde voraussichtlich noch vor dem geforderten Termin, dem 31. März 1972, vorliegen. Zum Umfang und den Mitteln des Fonds: Selbstverständlich werden dafür auch die notwendigen Budgetmittel herangezogen werden. Zum Vorwurf, der Fonds bestehe nur aus Kann-Bestimmungen, meinte er, daß es für die Durchführung sehr wohl die notwendigen Prioritäten gebe. Ebenso sei die baurechtliche Materie auf Grund der vorliegenden Bestimmungen voll gesichert. Die Altstadterhaltung sei nicht nur eine Frage der Erhaltung, sondern auch des Bewohnens, als der Anhebung der Wohnkultur. Der vorliegende Fonds unterliege in erster Linie der politischen Beschlußfassung, es stehe daher jedem Mitglied des Gemeinderates offen, aktiv im Sinne des Fonds mitzuwirken.

GR. Wiesinger (SPÖ) bezeichnete die Altstadterhaltung als eine zentrale Gegenwartsaufgabe, die in ihrer ganzen Bedeutung eigentlich erst seit vergleichsweise kurzer Zeit bekannt und umrissen sei. Mehrere Wurzeln seien es, die zu der jetzt herrschenden Bewußtseinsbildung in der Altstadterhaltung geführt hätten: Zunächst einmal die in höchstem Maß realistische Problematik der Wiedererrichtung von Gebäuden in historischen Stadtkernen nach den Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg. Zweitens die Besinnung der modernen Industriegesellschaft auf das dekorative Moment in der Architektur vergangener Zeiten, gepaart mit einer ständig steigenden Wertschätzung des Historischen im allgemeinen. Drittens aber sei immer klarer geworden, daß das, was man als die "Atmosphäre Wiens" bezeichnet, vielleicht doch weniger mit den Begriffen Unterhaltung und Weinseligkeit zu umschreiben sei, sondern vielmehr seine gewichtige Basis in der Gesamtheit jener Gebäude finde, die aus vergangenen Zeiten in die Gegenwart heraufragen.

Alle diese Strömungen, die vor der klaren Artikulierung eines öffentlichen Anliegens stehen, müsse man hier als meinungsprägend berücksichtigen. Ganz konkret habe sich dann die Diskussion über den Problembereich gewissermaßen am negativen Kontrasterlebnis entfacht - nämlich an der Errichtung ensemblestörender Zweckbauten im Kern der Stadt.

Wiesinger erklärte, hier werde nun - nicht zuletzt durch die Beschlüsse dieser Sitzung - schrittweise weiter vorgegangen werden. Der erste dieser Schritte sei schon mit der 1965 ins Leben gerufenen Altfassadenaktion der Stadt Wien getan worden. Die weiteren Schritte würden konsequent in die Richtung der Erhaltung aller Gebäude getan werden, die dieser Erhaltung würdig seien.

GR. Dr. Tuma (DFP) bemängelte, daß es nach dem Wortlaut des Kulturschillinggesetzes und des Statutes für den Altstadterhaltungsfonds im freien Ermessen der Stadtverwaltung liege, welche Beträge für die Altstadterhaltung tatsächlich aufgewendet werden.

In ihrem Schlußwort führte Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner aus, daß durch die Schaffung des Altstadterhaltungsfonds sowie die in Arbeit befindlichen dazu korrespondierenden Änderungen der Wiener Bauordnung das erklärte Ziel zur Erhaltung

schutzwürdiger Teile Wiens erreicht werde. Die Wiener Regelung werde gegenüber dem Salzburger Gesetz flexibler und damit vorteilhafter sein. Vom Magistrat seien seit mehreren Jahren alle entsprechenden Vorbereitungsarbeiten, wie etwa ein Schutzzonenplan oder eine Einzelkartei für rund 8.000 Objekte erstellt worden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen.

Der FPÖ-Antrag nach zusätzlicher Dotierung aus dem Budget blieb in der Minderheit. Der zweite Antrag der FPÖ nach Vorlage eines Altstadterhaltungsgesetzes bis 31. März 1972 wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

GR. Schreiner (SPÖ) referierte sodann über eine Subvention von 238.333 Schilling an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung durch die Wiener Stadtwerke. Der Antrag wurde mit ~~4~~ **50 Stimmen** von SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

(Ende des Sitzungsberichtes.)

Gemeinderat (Nachlese)

=====

Wien, 28.1. (RK) Den größten Teil der Tagesordnung erledigte der Gemeinderat Freitag ohne Debatte. Außer den regelmäßig aufscheinenden Tagesordnungspunkten wie Grundtransaktionen und Subventionsvergebungen waren folgende Beschlüsse bemerkenswert: Vom 1. März an kann jede Wiener Mutter, die ihr zweites oder ein weiteres Kind zur Welt bringt, zwischen dem "normalen" Säuglingswäschepaket und einem "Zweitpaket" wählen, das in einer Ausstattung für Kleinkinder besteht.

Der Gemeinderat bewilligte auch einen Förderungsbeitrag von 14 Millionen Schilling für den Fremdenverkehrsverband für Wien, 100.000 Schilling für die musikalischen Veranstaltungen anlässlich des 175. Geburtstages von Franz Schubert und schließlich 150.000 Schilling für die Durchführung der heurigen "Wiener Walzerkonkurrenz", die im April in der Stadthalle stattfindet.

- - -

ballkalender

8 wien, 28.1. (rk) in der zeit vom 31. jaenner bis zum 7. februar finden in wien folgende groessere ballveranstaltungen statt:

montag, 31. jaenner: sofiensaele (ball vom gruenen kreuz - jaegerball).

mittwoch, 2. februar: hofburg (wiener kaffeehausgewerbe).

donnerstag, 3. februar: konzerthaus (ball der technik), sofiensaele (offiziere des bundesheeres, alt neustadt), wimberger (telegraphen-bataillon 1).

freitag, 4. februar: haus der begegnung doebling (doeblinger buergerball), haus der begegnung floridsdorf (pfarre floridsdorf), hofburg (hofburg-redoute der wiener faschingsgesellschaft), konzerthaus (wiener handelsakademien), kursalon (verein der chemie-ingenieure und chemotechniker), messepalast (landesinnung wien der gas und wasserleitungsinstitute), oesterreichischer gewerbeverein (firma waagner-biro ag.), palais auersperg (interunfall), parkhotel schoenbrunn (landesinnung wien der kuerschmer, handschuhmacher und gerber), schwechaterhof (reise- und unterhaltungsgruppe der ma 28, strassenbau), sofiensaele (technologien).

samstag, 5. februar: albert sever-saal (zither-, mandolinen- und geselligkeitsverein ''symphonia'') baumgartner casino (spoenzing, sektion 8/16), bayrischer hof (maskenball des suedtiroler trachtenvereins ''burggaefler''), grunes tor (freunde des sportclubs rapid), haus der begegnung-mariahilf (mariahilferball, spoe-mariahilf), haus der begegnung-doebling (pfarre krim), haus der begegnung floridsdorf (freier wirtschaftsverband floridsdorf), hofburg (jubilaeums-juristen-ball), hotel inter-continental (verband der koeche oesterreichs), kongresshaus wien (gewerkschaft der eisenbahner wien-suedost, eisenbahnerball), konzerthaus (solidaritaet), kursalon (margaretner buergerball), messepalast (roter-nelken-ball, spoe wien 20), palais auersperg (josefstaedter buergerball), palais schwarzenberg (landstrasser buergerball), parkhotel schoenbrunn (club der fleischhauer- und selchermeister-soehne und -toechter), schwechaterhof (verein der angestellten

der eisen- und metallbranche), simmeringer hof (suedmaehrer-thaya-bund), soefiensaele (wiener bauernbund), wimberger (narrenabend des neubauer maennergesangsvereins).

sonntag, 6. februar: hans neroth's studio ''n'' (1. kinder-kostuemfest mit dem ''fernsehonkel'', nachmittag), haus der begegnung floridsdorf (kinderball der kinderfreunde, nachmittag), kursalon (eveangelischer gustav-adolf-verein), sofiensaele (4. familien-party im Fasching der wiener kinderfreunde, nachmittag) wimberger (calasantiner und pfarre st. josef).

montag, 7. februar: parkhotel schoenbrunn (verband der aus-landspresse in wien).

1101

frist fuer kunstfonds laeuft

6 wien, 28.1. (rk) ab sofort laeuft die ausschreibungsfrist zu dem von der zentralsparkasse der gemeinde wien errichteten kunstfonds, die sich bis zum 15. maerz 1972 erstreckt. aus diesem fonds werden kuenstlerische vorhaben und projekte aus allen bereichen des wiener kunstgeschehens gefoerdert. einer bewerbung um einen foederungsbeitrag soll ein konkretes kuenstlerisches vorhaben zugrunde liegen. dieses ist in dem vom fondssekretariat ausgegebenen fragebogen zu beschreiben und nach moeglichkeit zu belegen. bewerbungsunterlagen und naehere auskuenfte im fondssekretariat, wien, 3, gigergasse 1, 2. stock, tel. 72 51 28 durchwahl 32,33.

0955

die sendung des wiener buergermeisters

7 wien, 28.1. (rk) morgen samstag spricht buergermeister felix s l a v i k um 13.20 uhr in oesterreich-regional in der sendung des wiener buergermeisters ueber das wiener kulturschillinggesetz und den altstadterhaltungsfonds. ferner gibt der buergermeister einen zwischenbericht ueber den telefonischen rathaus-kundendienst.

0958

david josef bach zum gedenken

1 wien, 28.1. (rk) auf den 30. jaenner faellt der 25.todestag des musikkritikers dr. david josef b a c h , der am 13. august 1874 in wien geboren wurde. ein kritischer, den kuensten und wissenschaften zugewendeter geist trieb in frueh zu umfassenden studien. so hoerte er beispielsweise naturwissenschaftliche vorlesungen mit gleichem interesse wie musikwissenschaftliche. victor adler betraute den jungen mann mit dem musikreferat der arbeiter-zeitung, wenige jahre spaeter wurde ihm hier nach dem tode engelbert pernerstorfer auch die leitung des feuilleton- und kunstteils uebertragen. mit ungewoehnlichen organisatorischen faehigkeiten begabt, wurde bach darueber hinaus im kreise der oesterreichischen sozialdemokraten einer der wichtigsten exponenten intensiver volksbildung. seine denkwuerdigste leistung war die gruendung und organisation der wiener arbeiter-symphoniekonzerte. schon der erfolg des ersten, gegen manche skeptische gegenstimme im eigenen lager durchgesetzten orchesterkonzerts am 28. dezember 1905 im grossen musikvereinssaal gab ihm recht. mit unbeirrbarem idealismus und selbstlosem arbeitseinsatz opferte er fortan seine lebenskraft der musikerziehung des proletariats, indem er den arbeitenden menschen an die kunst der grossen meister der musikalischen vergangenheit, aber auch an die tonkunst der gegenwart heranfuehrte, erfuellte er nicht nur seine bildungsaufgaben als leiter der sozialdemokratischen kunststelle, sondern leistete darueber hinaus einen wichtigen beitrag fuer die allgemeine musikkultur seiner vaterstadt. komponisten wie richard strauss, carl prohaska, franz schmidt, arnold schoenberg, franz salmhofer, hanns eisler danken ihm auffuehrungen ihrer werke in diesen konzerten, deren 1934 erfolgter abbruch selbst durch die intensive kulturpolitik der heutigen gewerkschaften noch nicht voellig ueberwunden scheint. vor dem andraengenden nationalsozialismus musste dr. bach weichen. mit seiner gattin gisela emigrierte er nach london, wo er als fuehrendes mitglied der oesterreichischen emigranten-kolonie in alter uneigenuetzigkeit und begeisterung weiterwirkte, sei es nun als praesident der union oesterreichischer journalisten in england oder als

organisator von oft unter den schwersten kriegs- und nachkriegsbedingungen zustande gekommenen kammermusikkonzerten, die das kulturbewusstsein der auslands-oesterreicher staerkten und manche wertvolle bruecke zum gastland schlugen. nach mehreren schlaganfaellen starb er in london am 30. jaenner 1947. seine treue gattin und mitarbeiterin ueberlebte ihn um 6 jahre. sie starb in london im februar 1953.

0921

wettbewerb donauinsel in ausarbeitung

4 wien, 28.1. (rk) die stadtplanung leistet zur zeit vorarbeiten fuer die ausschreibung eines wettbewerbes zur gestaltung der kuenftigen donauinsel, die durch die realisierung des hochwasserschutzprojektes entsteht. der wettbewerb soll aller voraussicht nach im fruehjahr gestartet werden. zur zeit wird unter anderem die frage geprueft, ob das niveau der insel gegenueber dem derzeitigen inundationsgebiet generell um sechs meter angehoben werden muss oder ob differenzierungen moeglich sind.

0932

preisguenstige gemuese- und obstsorten

9 wien, 28.1. (rk) das marktamt der stadt wien teilt mit: heute waren auf den wiener maerkten folgende gemuese- und obstsorten besonders preisguenstig:

gemuese: chinakohl 5 schilling, karotten 6 bis 7 schilling, kohl 6 bis 7 schilling je kilogramm, grundsalat 4.50 schilling je stueck.

obst: aepfel (qualitaetsklasse 2) 7 schilling, birnen (qualitaetsklasse 1) 7 bis 8 schilling, orangen 6 schilling, bananen 7 schilling je kilogramm.

1120

franz hauer zum gedenken

2 wien, 28.1. (rk) auf den 30. jaenner faellt der 150. geburtstag des geologen dr. franz ritter von hauer. er erhielt seine erste erziehung zu hause, wo er durch die bedeutende palaeontologische sammlung, die sein vater angelegt hatte, auf die naturwissenschaften, vor allem die geologie und palaeontologie, gelenkt wurde. er besuchte das schottengymnasium, einen philosophischen lehrkurs an der wiener universitaet und darauf die bergakademie zu schemnitz, wo er von 1839 - 1843 die montanistischen studien absolvierte. noch im herbst desselben jahres wurde er von bergrat haidinger zu dessen vorlesungen nach wien berufen und nach vollendung dieses lehrkurses zur dienstleistung am k.k. montanistischen museum verpflichtet. 1846 wurde er zum assistenten dieses museums ernannt. 1848 wurde er zum korrespondierenden, 1861 zum wirklichen mitglied der kaiserlichen akademie der wissenschaften. die jahre 1848 und 1849 brachte er im auftrage der akademie in deutschland, frankreich, england und in einigen kronlaendern der oesterreichischen monarchie zu. 1849 wurde er zum bergrat und ersten geologen der k.k. geologischen reichsanstalt ernannt. 1866 wurde er direktor dieser anstalt. 1886 wurde er zum intendanten des naturhistorischen hofmuseums ernannt. seit 1892 war er lebenslaengliches mitglied des herrenhauses des oesterreichischen reichsrates. 1896 trat er in den ruhestand. hauer publizierte zwischen 1846 und 1878 emsig. seine bedeutendsten werke sind: "die kephalopoden des salzkammerguts" (1846), "geologische uebersicht der bergbaue der oesterreichischen monarchie" (1855), "geologie siebenbuergens" (1863), "die geologie und ihre anwendung auf die kenntnis der bodenbeschaffenheit der oesterreichisch-ungarischen monarchie" (1875, 2. auflage 1878). er veroeffentlichte auch eine "geologische uebersichtskarte der oesterreichisch-ungarischen monarchie" (in 12 blaetteren, 1867-1873) sowie die "geologische karte von oesterreich-ungarn", 1:2,016.000 (5. auflage 1896). er begruendete und redigierte auch die "annalen des naturhistorischen hofmuseums" (seit 1866) und gab auch einen "allgemeinen fuehrer" durch dieses museum heraus. viele bedeutende naturwissenschaftliche gesellschaften des in- und auslandes ernannten ihn zu ihrem mitglied. nach ihm sind die

hauerina, eine im tegel von wien vorkommende korallenart, benannt, ferner das hauerit, ein natuerlich vorkommendes schwefelmangan. dr. franz ritter von hauer starb am 20. maerz 1899 in wien.

0935

zur vermeidung von haertefaelen:

ermaessigung der umstellkosten

20 wien, 28.1. (rk) bekanntlich wurde in wien die umstellung von stadtgas auf erdgas im september 1970 begonnen. der damals erarbeitete umstellungsplan kann nun in der praxis oft wesentlich unterschritten werden. so erfreulich dies ist, treten jedoch in einigen staedtischen wohnhausanlagen in simmering und favoriten in der uebergangsphase haertefaelle auf. vor allem dadurch, dass gasdurchlauferhitzer bereits nach kurzer verwendung auf erdgas umgestellt werden muessen. die umstellungskosten betragen je wohnung 778 schilling. bei den nun in den neuen wohnhausanlagen eingebauten allgasgeraeten sind fuer die umstellung jedoch lediglich 113 schilling zu bezahlen. die bezirksvorsteher der betroffenen bezirke und die landesorganisation der mietervereinigung sind deshalb an die stadtverwaltung herangetreten, um fuer solche haertefaelle eine befriedigende loesung zu finden. nach besprechungen der zustaeendigen stellen konnte ein ergebnis erzielt werden, das den interessen der betroffenen mieter voll gerecht wird. in jenen faellen, in denen die umstellung innerhalb von zweieinhalb jahren vom zeitpunkt der uebergabe der wohnhausanlage erfolgt, uebernimmt die stadt wien die beistellung der erdgasbrenner, so dass den mietern lediglich die reinen umstellungskosten in der hoehe von 218 schilling berechnet werden.

1514

symposium ueber die pille

12 wien, 28.1. (rk) in wien findet derzeit ein symposium der internationalen union der gynaekologen und geburtshelfer statt, das sich vor allem mit der 'pille' und mit dem zeitpunkt des beginns des lebens befasst. die teilnehmer an der beratung waren donnerstag abend gaeste der stadt wien im rathaus. gesundheitsstadtrat dr. otto g l u e c k begruesste die aerzte - unter ihnen der praesident der union dr. isbruch (brd), aerztekammerpraesident dr. daume und die professoren dr. husslein und dr. gitsch - namens der stadtverwaltung.

1313